

## **Übernachtungen / Besuche bei Angehörigen mit Hygieneauflagen möglich**

Liebe Eltern und Angehörige, liebe Bewohnerinnen und Bewohner,

wir freuen uns, dass unsere Bewohner\*innen Ihren Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie Angehörige eines weiteren Hausstands besuchen und dort auch das Wochenende verbringen können, seit gestern angekündigt und heute auch durch die Gesundheitsbehörde vor Ort bestätigt. (Stand 14.05.2020)

Im Rahmen des notwendigen Infektionsschutzes gegenüber dem neuartigen Corona-Virus Sars-CoV-2 ist es für unsere Einrichtungen erforderlich sicherzustellen, dass Sie als besuchter Haushalt nicht Überträger sind und dadurch andere Bewohner\*innen infizieren. Zu diesem Zweck ist bei Wiederaufnahme besonderer Wert auf §§ 1 und 3 der 4. BayIFSMV gelegt und durch die Gesundheitsbehörde angewiesen.

Das bedeutet, Sie haben in Ihrem zu Hause mit Ihrer/m Angehörigen bestimmte Maßnahmen

- ✓ zu Allgemeinhygiene, Husten- & Niesetikette,
- ✓ Social Distancing (Kontaktreduzierung) und sonstige Regeln einzuhalten (siehe unten)
- ✓ sowie dürfen Sie selbst keine aktuellen Krankheitsanzeichen aufweisen

und können uns dies hiermit ausdrücklich bestätigen. Nur so kann ein Besuch Zuhause ermöglicht werden mit der sich anschließenden Rückkehr in den Wohnbereich. D.h. konkret für die Übernachtung im häuslichen Umfeld:

### Einhaltung von Allgemeinhygiene, Husten- & Niesetikette

- Sie, die Rückzuführende und ggf. weitere Personen in Ihrem Haushalt sollten regelmäßig, gründlich und mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Seife waschen.
- Die Hände sollten aus dem Gesicht ferngehalten werden, insbesondere von Mund, Augen und Nase.
- Husten- und Niesregeln werden beachtet: Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen und drehen Sie sich dabei am besten weg.
- Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Einwegtaschentuch, das Sie anschließend entsorgen.
- Waschen Sie danach und auch nach dem Naseputzen gründlich die Hände.
- Lüften Sie regelmäßig Küche, Bad sowie die Wohn- und Schlafräume.

Social Distancing (Kontaktreduzierung) und sonstigen Regeln

- Sie und Ihr Angehöriger werden enge Körperkontakte vermeiden.
- Kontakte bestanden im häuslichen Umfeld nur zu Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie Angehörige eines weiteren Hausstands
- Der Kontakt zu sonstigen haushaltsfremden Personen war minimiert und im Falle dessen haben Sie einen Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten. (Einkauf etc.)
- Sie tragen eine „Communitymaske“ (einen nicht-medizinischen Mund-Nasen-Schutz) im Kontakt mit anderen Personen.

Eigene Krankheitsanzeichen und auch der nahen Kontaktpersonen

- Bei Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes in den letzten 14 Tagen.
- Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavrius“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben, schließt dies ebenfalls einen Besuch Zuhause aus.

Ich/ Wir bestätigen, dass keine Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes in den letzten 14 Tagen vorliegen und wir keinen wissentlichen Kontakt zu SARS-CoV-2-Virus („Coronavrius“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben.

Ich/ Wir habe/n außerdem die allgemeinen Informationen zur Kenntnis genommen und bestätige/n, die oben genannten Maßnahmen sowohl von

---

Name Bewohner

---

Name Angehöriger 1

Name Angehöriger 2

Weitere Personen/ Namen

einzuhalten.

---

Ort, Datum    Unterschrift

Wir sind sehr dankbar für Ihre Unterstützung bei der Gesunderhaltung und dem Schutz aller Menschen in unseren Einrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

Lebenshilfe Fürth e.V.

Fachbereichsleitung Wohnen und Fördern